



# BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Ordinariat • Postfach 11 03 49 • 86028 Augsburg

An alle Fortbildungseinrichtungen und  
Bildungshäuser im Bistum Augsburg

---

DER STÄNDIGE VERTRETER DES  
APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS

Telefon: 0821 3166-8200  
Telefax: 0821 3166-8209  
E-Mail:  
generalvikariat  
@bistum-augsburg.de

Augsburg, 28. Mai 2020  
Az.: Fw 4411

Ihr/e Ansprechpartner/-in:  
Stefan Frühwald

**Diözese Augsburg**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Augsburg**

hier: **Viruserkrankung „Coronaviurs Covid-19“**  
**Beherbergung, berufliche Aus- und Fortbildung, Freizeitmaßnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19.05.2020 hat der Ministerrat des Freistaates Bayern beschlossen, dass alle Beherbergungsbetriebe, wie Hotels, Ferienwohnungen, Pensionen sowie Campingplätze, bei strikter Wahrung der Hygienevorschriften ab dem **Pfingstwochenende (30. Mai 2020)** wieder für Urlauber offenstehen. Dabei sind auch bei Übernachtungen die geltenden Kontaktbeschränkungen einzuhalten: Eine Wohnung oder ein Zimmer beziehen nur Gäste, denen der Kontakt zueinander erlaubt ist – wie etwa Angehörige eines Haushalts oder Lebenspartner.

Das für diese Lockerungsmaßnahme seitens der Staatsregierung angekündigte – **Hygienekonzept Beherbergung** – wurde am 22.05.2020 veröffentlicht (Anlage). Es sieht vor, dass die Beherbergungsbetriebe jeweils ein betriebliches Schutzkonzept unter Berücksichtigung von Mitarbeitern und Gästen und unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregulungen erstellen, ein Muster des Bischöflichen Ordinariats für ein betriebliches Schutzkonzept liegt diesem Schreiben bei. Das Muster ist auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten anzupassen, wobei die Mindeststandards des – Hygienekonzeptes Beherbergung – nicht unterschritten werden dürfen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die unbedingte Einhaltung der Abstandsregeln zu legen.

Nach Maßgabe des „Hygienekonzeptes Beherbergung“ darf nun auch für die **nach den Pfingstferien ab dem 15. Juni 2020** beginnenden Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in unserer Diözese wieder grundsätzlich Beherbergung mit Bewirtung angeboten werden, außerdem sind in den Häusern Angebote für Freizeitmaßnahmen und Veranstaltungen der Erwachsenenbildung ab dem 30.05.2020 wieder möglich. Bitte beachten Sie dabei, dass Gruppenübernachtungen (z.B. in Schullandheimen, Jugendhäusern etc.) derzeit noch nicht zulässig sind und ausschließlich die Gästezimmer belegt werden dürfen, die über eine eigene Sanitäreinheit verfügen.

Für die Bewirtung von Gästen ist auch weiterhin ein eigenes betriebliches Schutz- und Hygienekonzept erforderlich, das den Anforderungen der „Gemeinsamen Handlungsempfehlungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Wiederhochfahren der gastgewerblichen Betriebe“ – Hygienekonzept Gastronomie – (Anlage) entspricht.

Sollten sich die maßgeblichen staatlichen Vorgaben hinsichtlich einer allgemeinen Öffnung auch für die Jugendhäuser, Schullandheime und sonstigen Gemeinschaftsunterkünfte ändern, werden Sie informiert sobald diesbezügliche gesetzliche Vorgaben vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Heinrich  
Domkapitular  
Ständiger Vertreter  
des Apostolischen Administrators

Anlagen